

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3731-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.06.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
25.06.2018	Rat der Stadt	B			
13.09.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	K			

Beratungsgegenstand

Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG)
hier: Geplante Tiefbaumaßnahmen 2018

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung und Durchführung der Tiefbaumaßnahme *L 621 Postweg* im Jahr 2018 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
- Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
560012010100050	KIF L 621 Postweg	785200	AiB Tiefbau- maßnahmen	180.200,00

Deckungsvorschlag:

Mehreinzahlungen in Höhe von 162.180,00 EUR bei Finanzposition 681003 – Investitionszuweisungen vom Bund - KIF - sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 18.020,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018 wird beachtet.

Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 06.06.2018	J. Schmidt 06.06.2018	A. Tsalastras 07.06.2018	D. Schranz 06.06.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3731-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Drucksache Nr. B/16/1783-01 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- Drucksache Nr. B/16/3197-01 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Geplante Maßnahmen 2018

Konsequenzen

- a) Finanzielle
- keine ☐
- ja ☒
- b) Sonstige

Begründung

Investitionen mit dem Schwerpunkt Lärmbekämpfung

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme gemäß § 3 Abs. 1 b KInvFG zur Lärmbekämpfung, die ursprünglich erst im Jahr 2019 durchgeführt werden sollte. An der „L 621 Postweg von A 516 bis Holtener Straße“ soll der Deckenüberzug aus lärmoptimiertem Splittmastix-asphalt erfolgen.

Der Rat der Stadt beschloss bereits am 18.12.2017 (B/16/3197-01) u. a. die für das Jahr 2018 geplanten Investitionen mit dem Schwerpunkt Lärmbekämpfung.

Aufgrund von vorlaufenden aufwendigen Versorgerarbeiten ist es erforderlich, die Durchführung der Tiefbaumaßnahme „Nathlandstraße (von Mellinghofer Straße bis Stadtgrenze)“ mit einem beschlossenen Gesamtvolumen von 455.00,00 EUR in das Jahr 2019 zu verschieben.